

*Betreff:***Neubau Feuerwehrhaus Timmerlah,
Timmerlahstr. 112 F, 38120 Braunschweig
Kostenerhöhung***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0650 Referat Hochbau*Datum:*

20.04.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

27.04.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Der Kostenerhöhung von 118.700 €, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 19.06.2019 ergeben hat, wird zugestimmt (Änderung des Objekt- und Kostenfeststellungsbeschlusses 19-11162).

Die neuen Gesamtkosten erhöhen sich somit von 2.031.300 € auf 2.150.000 €.

Sachverhalt:

Bei der Baumaßnahme Neubau des Feuerwehrhauses Timmerlah werden sich Mehrkosten in Höhe von 118.700 € ergeben.

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 02.07.2019 der Baumaßnahme zugestimmt und die Gesamtkosten mit 2.031.300 € festgestellt.

Die sich durch die Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen 2.150.000 €.

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- Nachträglich geforderte Photovoltaik-Anlage
- Höhere Ausschreibungsergebnisse bei der Kostengruppe 300
- verlängerte Bauzeit
- Honoraranpassung Fachplaner (Honorar PV-Anlage;) und Ref. 0650 (Eigenleistung)
- Änderung der Abgasabsauganlage von Druckluftsystem auf Magnetsystem
- Die Heizkörper mussten größer dimensioniert werden, um der Wärmepumpentechnik gerecht zu werden.
- Im Versammlungsraum mussten die Rohre in der Abhangdecke höher gelegt werden.

Einsparungen zur Reduzierung der Baukosten können nicht aufgezeigt werden. Die Bereitstellung der Mehrkosten ist zur Fertigstellung der Maßnahme erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden noch in diesem Haushaltsjahr benötigt, weil die Übergabe des Neubaus an den Nutzer im Sommer 2021 vorgesehen ist und der Eingang sämtlicher Rechnungen in diesem Jahr erwartet wird. Daher wird die Verwaltung dem Rat in einer seiner nächsten Sitzungen einen Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 118.700 € zur Entscheidung vorlegen.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten wird aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Herlitschke

Anlage:

Kostengegenüberstellung zur Ermittlung der Mehrkosten